

Die Fundgrube

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **73 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Beitrag zum «Jahr des Kindes»

Ein paar Hinweise auf das neue
Kindesrecht

Das Schweiz. Zivilgesetzbuch (ZGB) ist sicher eines der besten Gesetzbücher der Welt. Aber es ist zirka 60 Jahre alt. Jetzt hat man etwas Wichtiges geändert. Die Bestimmungen über das *eheliche Kindesverhältnis* und über das *ausser-eheliche Kindesverhältnis* (7. und 8. Titel im ZGB) sind revidiert worden. Das neue Kindesrecht ist seit 1. Januar 1978 in Kraft. Was ist neu?

Ein paar Hinweise:

— Die Gleichberechtigung von Vater und Mutter ist im Gesetz verwirklicht worden. Die Eltern üben die elterliche Gewalt *gemeinsam* aus. (Es ist nicht mehr der Vater, der befehlt!)

— Die *Persönlichkeit des Kindes* und dessen Wohl stehen im Vordergrund. Im neuen Gesetz steht:
«Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.»

Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.»

(Art. 301 ZGB Abs. 1 und 2)

(Die Eltern sollen nicht einfach ihren Willen durchsetzen, sondern versuchen, sich in das Wesen ihres Kindes einzufühlen und *gemeinsam* mit dem Kind ein Problem lösen.)

— Die Rechtsstellung des ausserehelichen Kindes ist verbessert worden. Man spricht nicht mehr vom ausserehelichen Kind, sondern vom Kind nicht verheirateter Eltern.

— Die Rechtsstellung der ledigen Mutter ist verbessert worden. Sind die Eltern nicht verheiratet, so erhält die ledige Mutter die elterliche Gewalt von Gesetzes wegen.

Was heisst «elterliche Gewalt»?

Die elterliche Gewalt berechtigt und verpflichtet die Eltern, die für das unmündige Kind nötigen Entscheidungen zu treffen. Aber die «elterliche Gewalt» darf nichts mit «Gewalt» zu tun haben. Die Eltern haben immer das Wohl des Kindes im Auge und gewähren ihm die seinem Alter und seiner Reife entsprechende Freiheit.

Wer mehr wissen will, kann das neue Kindesrecht selber bestellen bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern (Kosten Fr. 2.—).

Auch die Beratungsstellen für Gehörlose können weitere Auskünfte geben.

Für die ASG (Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter für Gehörlose): Ga.

3. Schachturnier

Resultatbericht

Erstaunlicherweise meldeten sich 28 Teilnehmer. Das waren 8 mehr als letztes Jahr. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern möchte ich an dieser Stelle nochmals recht herzlich fürs Mitmachen danken. Der Sieger der Gruppe A ist der 17jährige Daniel Hadorn. Walter Niederer hat im Stichtkampf gegen Zigic Duscha gewonnen, da beide den zweiten Rang belegten. In der Gruppe B siegte Hans Ruedi Krähenbühl. Er muss nächstes Jahr in die Gruppe A aufsteigen. Wir haben gute Kämpfe mit viel Konkurrenz erlebt. Besonders kamen viele Schachfans!

Das Schachspiel wird sicher noch für lange Zeit eines der schönsten Betätigungsfelder für die kombinatorische (planmässig zusammenspielen) Phantasie des Menschen bleiben. Auch die vielfachen anderen Vorzüge des Schachspiels — Schärfung der Urteilskraft, Stärkung des Gedächtnisses, Förderung des ritterlichen Geistes (wie dies bei jedem sportlichen Kampf der Fall ist), ebenso Förderung der Objektivität gegenüber dem geistigen Widersacher — werden immer mehr und mehr erkannt und anerkannt.

Gruppe A

1. Daniel Hadorn, Zollikofen, 23 P. 2. Walter Niederer, Mollis, 22 P. 3. Zigic Duscha, Dietikon, 22 P. 4. Ernst Nef, St. Gallen, 19 P. 5. Bruno Nüesch, Heerbrugg, 18 P. 6. Reinhold Murkowski, Bern, 14 P. 7. Nevenka Willi, Dietikon, 12 P. 8. Marcel Türtschi, Bern, 10 P. 9. Jakob Siegfried, Bern, 9 P. 10. Fritz Zender, Bern, 9 P. 11. René Gut, Biel, 8 P. 12. Max Liechti, Schwarzenegg, 8 P. 13. Beat Spahni, Bern, 6 P. 14. Hilde Schumacher, Bern, 4 P.

Gruppe B

1. Hans-Ruedi Krähenbühl, Solothurn, 22 P. 2. Kurt Haldemann, Bern, 21 P. 3. Paul Wartenweiler, Bazenheid, 20 P. 4. Rudolf Feldmann, Burgdorf, 20 P. 5. Hans-Rudolf Schumacher, Basel, 17 P. 6. Hans-Ueli Moser, Bern, 16 P. 7. Kurt Pfister, Thun, 14 P. 8. Martin Steinmann, Muttentz, 11 P. 9. Fritz Fiechter, Rohrbach, 11 P. 10. Walter Freidig, Thun, 10 P. 11. Robert Mader, Ueberstorf, 8 P. 12. Max Lehmann, Thun, 8 P. 13. Bernhard Bärtschi, Bern, 4 P. 14. Daniel Lehmann, Thun, 0 P.

Beat Spahni, Schachleiter

Sportecke

8. Brugger Kegeltag in Spreitenbach

vom 2./3. Februar 1979, Restaurant Shopping-Center

Rangliste: 1. S. Spahni, ZH, 343 Holz. 2. A. Locher, SG, 342 H. 3. F. Meier, BG, 334 H. 4. H. Moser, BE, 332 H. 5. E. Ratze, GE, 331 H. 6. M. Mägli, GE, 330 H. 7. J. Horat, ZG, 329 H. 8. M. Casanova, ZH, 328 H. 9. B. Schär, ZH, 327 H. 10. R. Ritter, SG, 322 H. 11. H. Matter, LU, 321 H. 12. E. Nef, SG, 320 H. 13. P. Gygax, BG, 319 H. 14. E. Bühler, BG, 317 H. 15. R. Joray, NE, 316 H. 16. J. Huber, LU, 313 H. 17. H. Jenal, LU, 313 H. 18. V. Christen, BG, 312 H. 19. G. Stocker, BG, 311 H. 20. J. P. Ayman, GE, 310 H. 21. K. Meier, ZH, 310 H. 22. E. Dietrich, BS, 309 H. 23. H. Müller, BG, 309 H. 24. F. Kleiner, ZH, 307 H. 25. B. Glogg, ZH, 307 H. 26. O. Bossert, BG, 307 H. 27. F. Leutwyler, BG, 305 H. 28. B. Zumbach, LU, 304 H. 29. M. Nägeli, BE, 304 H. 30. T. Nützi, OL, 303 H. 31. F. Bless, AG, 303 H. 32. H.-R. Schu-

macher, BS, 302 H. 33. E. Hohl, SG, 299 H. 34. A. Seifert, SG, 299 H. 35. B. Gantner, ZH, 298 H. 36. J. Bättig, LU, 295 H. 37. H. von Arx, OL, 295 H. 38. S. Füglistaller, BG, 294 H. 39. G. Licciardello, ZH, 294 H. 40. P. Fekete, AG, 294 H. 41. J. L. Courlet, GE, 293 H. 42. E. Dietwyler, BG, 293 H. 43. P. Wihler, AG, 292 H. 44. W. Hug, SG, 292 H. 45. T. Renggli, ZH, 290 H. 46. T. Koller, BS, 289 H. 47. A. Peterhans, BG, 287 H. 48. H.-R. Wüthrich, BE, 283 H. 49. R. Essläng, AG, 273 H. 50. H. Bysäth, BG, 260 H. 51. E. Perriard, NE, 257 H. 52. H. Hochuli, AG, 241 H. 53. L. Bieri, BG, 229 H.

AHV (40 Vollschuss): 1. E. Aebischer, ZH, 237 H. 2. E. Bigler, BS, 226 H. 3. H. Wolf, BE, 206 H.

Der Gehörlosen-Sportklub Brugg

Bücherecke

Das neuste Silva-Heftchen bietet eine ganze Anzahl Bücher an. Das neuste heisst: «Unsere Seen». Die Bücher — ich habe 16 aus dem Silva-Verlag — sind alle mit sehr schönen und vielen Bildern versehen. Die Texte sind in der Regel verständlich geschrieben. Die grossen Bände kosten meist 16 und die kleinen 9 Franken. Zum Bezuge der Bücher braucht es die bekannten Silva-Punkte.